

25.04.10.

# KREISSPORTVERBAND NEUMÜNSTER e.V. KSV

im Landessportverband Schleswig-Holstein



Kreissportverband Neumünster e.V. • Hansaring 130 • 24534 Neumünster

Herrn Stadtrat  
Günther Humpe-Waßmuth  
Rathaus  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

*Handwritten:*  
28. April 2008  
A. Kopie FD 20.  
BR  
2. WV

Hansaring 130  
24534 Neumünster  
Telefon 043 21/141 29  
Telefax 043 21/141 93  
Internet www.ksvnms.de  
E-Mail KSV.Neumuenster@t-online.de

**Geschäftszeiten:**  
Mo., Mi. bis Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr  
Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster  
(BLZ 212 900 16) Kto. 28 102

*Handwritten signature:*  
25/04.2008

22.04.2008 Ut/Tr

## Förderung des Sports in Neumünster ab 2009 Hier: Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e.V. und Sportfördergrundsätze

*Handwritten notes and signatures:*  
Fran Konrad 28/4  
Fran Meyer 29/4  
2. Kfg.  
1/28.4.08

Sehr geehrter Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth,

die am 13. Juli 2005 geschlossene Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster läuft mit Ende d. Jahres aus.

Diese über 4 Jahre laufende Vereinbarung über die Förderung des Neumünsteraner Sports hat sich aus Sicht des Sports wie auch aus Sicht der Stadt Neumünster nach den Erfahrungen und gemeinsamen Gesprächen voll und ganz bewährt.

Für die Vereine wie auch für die Stadt bietet diese vertragliche Regelung über die Förderung des Vereinssports die Gewähr für Verlässlichkeit und Kontinuität, die insbesondere für unsere Sportvereine von besonderer Bedeutung sind.

Wir bitten deshalb, auf der Basis der jetzigen Leistungsvereinbarung ab dem Jahre 2009 eine neue vertragliche Regelung auf 8 Jahre unter Festschreibung der folgenden Eckpunkte abzuschließen:

1. Die jetzt in § 1 Buchstabe a) festgelegten Sportfördermittel in Höhe von 5 3.800,-- € bleiben in der Höhe bestehen.
2. Die in den jetzigen Richtlinien unter § 1 Buchstabe d) vereinbarte Übungsleiterentschädigung in Höhe von 120.000,- € wird wie folgt neu geregelt:  
Die im Einzelnen auszahlende Übungsleiterentschädigung wird auf 3,-- € pro Stunde festgelegt unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Deckelung von 120.000,- €. Nach unseren Ermittlungen wird ein Betrag in Höhe von jährlich rd. 200.000,-- € notwendig.
3. Der KSV erhält für seine Geschäftsführung jährlich einen Betrag in Höhe von 16.200,-- € wie bisher.

4. Der Zuschuss für die KSV-Halle wird weiterhin jährlich auf 55.000,- € festgeschrieben, mit der Option einer Nachverhandlung nach Fertigstellung der beabsichtigten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen.
5. Die Investitionsförderung für Sportvereine wird in den Vertrag aufgenommen.


Der Antrag auf Erhöhung der Übungsleiterentschädigung resultiert daraus, dass die Vereine Schwierigkeiten haben, für ihre Sportangebote ausreichend ausgebildete Übungsleiter und Trainer zu stellen. Die Kosten für einen Übungsleiter haben sich nicht zuletzt durch die erheblich gestiegenen Energiekosten (hier insbesondere für Benzin bei der Benutzung des eigenen Fahrzeugs für Fahrten zum Training und zu den Wettkämpfen) erhöht. Darüber hinaus wird es immer schwieriger, Vereinsmitglieder für die Ausbildung zum Übungsleiter und zum Trainer zu motivieren, weil auch hier der Aufwand an Zeit und Kosten erheblich gestiegen ist. Wenn zu dem nicht unerheblichen Zeitaufwand für Übungsleiter und Trainer noch Kosten dazukommen, die er aus eigener Tasche zahlen muss, ist die Bereitschaft, eine solche verantwortungsvolle Tätigkeit aufzunehmen, nicht mehr sehr hoch. Hier sind deshalb die Vereine gehalten, den Übungsleitern und Trainern zumindest die Kosten, die sie für diese Tätigkeit aufwenden müssen, im Wesentlichen von der Hand zu halten. Wir halten deshalb die Erhöhung des Zuschusses für Übungsleiter in Höhe von 1,- € für dringend notwendig bei gleichzeitiger Verpflichtung, dass der Verein jeweils den gleichen Betrag zahlt. Nach Abklärung mit den Vereinen versprechen wir uns damit eine Sicherung der Sportangebote und darüber hinaus in gebotennem Umfang auch eine Erweiterung des Angebots.

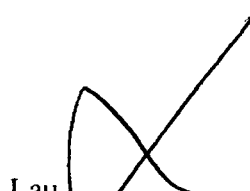
Gerade im Bereich der Sportangebote für Kinder und Jugendliche müssen die Vereine neben den traditionellen Sportarten zunehmend auch Trendsportarten aufnehmen, um die Kinder und Jugendlichen für den Sport zu interessieren und sie in die Vereinsfamilie zu integrieren.

Unser Antrag ist maßvoll und berücksichtigt die angespannte finanzielle Lage der Sportvereine wie auch der Stadt Neumünster gleichermaßen. Wir hätten damit eine finanzielle Grundlage, die für 8 Jahre festgeschrieben wird und damit für beide Seiten finanzielle Planungssicherheit in diesem Bereich bedeutet.

Sehr geehrter Herr Humpe-Waßmuth, der Sport in Neumünster hat sich auch mit der von Ihnen für die Stadt Neumünster aufgegriffenen Thematik der „Kinderarmut“ befasst. Die Vereine bieten der Stadt an, Kinder aus finanziell schlechten Verhältnissen aufzunehmen, wenn die Stadt 50 % des jeweiligen Mitgliedsbeitrages übernimmt; die andere Hälfte des Beitrages wird von den Vereinen getragen. Wir bieten damit diesen Kindern die Möglichkeit, sich in einem Verein sportlich unter Aufsicht regelmäßig zu betätigen und darüber hinaus die Vorzüge des Vereinslebens in Anspruch zu nehmen. Wir meinen, dass damit ein wichtiger Schritt für die Entwicklung gerade dieser Kinder getan werden kann. Zu weiteren Erörterungen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichem Gruß

  
Lehmann  
1. Vorsitzender

  
Lau  
2. Vorsitzender